

Vergabestelle

Flughafen Stuttgart Energie GmbH
 Flughafenstr. 32
 70629 Stuttgart
 Deutschland

Projekt-/Maßnahmen-Nr.:	
eVergabe-Nr.:	
EU-Bekanntmachung:	
Vergabeart:	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Frist zur Angebotsabgabe:	
Datum:	19.08.2026
Uhrzeit:	11:00 Uhr
Einreichung des Angebots:	
	elektronisch über die Vergabeplattform
	Die Angebotsbindefrist endet am: 19.08.2026 14:00 Uhr

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Vergabeverfahren gem. des 4. Teils des GWB und SektVO

Auftragsart: **Lieferauftrag** **Dienstleistungsauftrag**

Projekt/Maßnahme: **Energiebeschaffung (Strom, Erdgas, Windkraft)**

(Vergabe-)Leistungsgegenstand: **Belieferung mit Erdgas ab 2027, Belieferung mit Strom ab 2028, Stromlieferung über ein PPA aus Windkraftanlage ab 2028**

Sehr geehrte Damen und Herren,
 gerne fordern wir Sie zur Abgabe eines Angebotes im o.g. Vergabeverfahren auf und bitten um Beachtung der nachstehenden Informationen zur Vergabe.

Folgende Vergabeunterlagen

A) verbleiben beim Bieter und sind im Vergabeverfahren zu beachten

- 3 Verfahrensbedingungen
- [Nr.] Mindestanforderungen an Nebenangebote
- 20 Wertungskriterien

B) verbleiben beim Bieter und werden Vertragsbestandteil

- 19 Technische Bieterinformationen
- 2.0 LD Vertragsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungen
- 2.1 BAU/LD Vertragsbedingungen für Instandhaltungsleistungen
- 2.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Flughafen Stuttgart Energie GmbH
- 9 Besondere Vertragsbedingungen-LTMG-MiLoG
- 10 Ausweiskosten und Zugangsregelung
- 11 Verfahrensanweisung zu Brandabschottungen
- Flughafenbenutzungsordnung (insgesamt), abrufbar unter <http://www.flughafen-stuttgart.de/agb-sonstige-regelwerke>
- 21 Formular für Bieterfragen
- 26 DSMS Richtlinie für Externe

C) sind zur Angebotsabgabe ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen und werden Vertragsbestandteil

- 4 Angebotsschreiben
- Leistungsverzeichnis
- 5 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen *(sofern zutreffend)*
Wird dieses Verzeichnis nicht mit dem Angebot eingereicht, gilt die ausgeschriebene Leistung als Eigenleistung des Bieters.
- 6 Bietergemeinschaftserklärung *(sofern zutreffend)*
- 24 Eigenerklärung EU-Sanktionen

D) sind auf gesondertes Verlangen ausgefüllt einzureichen

- 12 Bieterstammdatenblatt

E) sind auf gesondertes Verlangen ausgefüllt einzureichen und werden Vertragsbestandteil

- 7 Fremdfirmenrichtlinie
- 8 Verpflichtungserklärung LTMG-MiLoG
- 16 Geheimhaltungsvereinbarung
- 17 Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Muster) nebst zutreffender Anlagen A-F

1 Auftraggeber

Flughafen StuttgartEnergie GmbH, Flughafenstraße 32, 70629 Stuttgart.

Die Flughafen Stuttgart Energie GmbH ist ausschließlich Sektorenauftraggeber nach §100 Abs. 1 Nr. 2 GWB.

Niederschriften über die Angebotsöffnungen werden nicht zur Verfügung gestellt.

2 Kommunikation und Einreichung von Bieterfragen gem. Bekanntmachung

Die Kommunikation erfolgt **elektronisch über die Vergabepattform.**

Fragen zum Vergabeverfahren, zu den Vergabeunterlagen nebst Leistungsbeschreibung und zum Angebot sind gem. §9 Absatz 1 SektVO ausschließlich in Textform, unter Verwendung des Bieterfragenformulars, einzureichen.

Bieterfragen sind rechtzeitig gestellt, wenn sie bis spätestens 10 Kalendertage vor dem Schlusstermin zur Einreichung der Angebote beim Auftraggeber eingegangen sind. Formgültige Fragen werden – bei entsprechender Relevanz für die Angebotskalkulation – beantwortet und allen Bietern gleichlautend über die Vergabepattform zur Verfügung gestellt.

3 Automatische Sortierung und Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen zu prüfen und fehlende Blätter anzufordern. Der Inhalt der Vergabeunterlagen ist vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe der Unterlagen an Dritte oder Vervielfältigung ist ausschließlich im Rahmen der Verwendung im Vergabeverfahren zulässig. Eine anderweitige Verwendung der Unterlagen ist nicht gestattet.

4 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den unter Anlagen Teil B) und C) genannten - mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis
- 21 Preisblatt
- Anlage 27- Marktlokationsliste FSEG Strom
- Anlage 28 - Marktlokationsliste FSEG Erdgas
- Anlage 29 - Marktlokationsliste BAG Strom
- Anlage 30 - Marktlokationsliste BAG Erdgas
- Anlage 31 - Lastgangdaten FSEG Strom RLM
- Anlage 32 - Lastgangdaten FSEG Erdgas RLM
- Anlage 33 - Lastgangdaten BAG Strom RLM

5 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
 - alle Lose
 - Der Auftraggeber behält sich vor, auf der Grundlage der Angebotsauswertung der Lose, eine Vergabe aller Lose oder eine losweise Vergabe (einzelne oder mehrere Lose) vorzunehmen. Weitere Losbegrenzungen bestehen nicht.
 - eine maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter entsprechend den Vorgaben in der EU-Bekanntmachung vergeben werden kann: [Anzahl]
 - nur ein Los

Zuschlagsbeschränkung bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

Die Kriterien zur Vergabe von Losen, wenn ein Bieter den Zuschlag für eine größere Anzahl von Losen als die Höchstzahl erhalten würde, sind der/dem Leistungsbeschreibung/-verzeichnis, sofern zutreffend, zu entnehmen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Verfahrensbedingungen gilt nicht.

Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Verfahrensbedingungen) -
Preisnachlässe mit Bedingungen, z.B. bei Vergabe mehrerer Lose, können angeboten werden. Der

- 6.2 *Auftraggeber behält sich vor, diese bei der Angebotsauswertung unberücksichtigt zu lassen. Preisnachlässe mit Bedingungen in Form von Skonto werden bei der Angebotsauswertung nicht berücksichtigt, sind jedoch im Auftragsfall Vertragsbestandteil.*

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohnleitklausel, Instandhaltungsangeboten. Bezüglich der Berücksichtigung von Nachlässen mit Bedingungen sei auf Ziffer 6 verwiesen. Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Wertungskriterien“

8 Angebote können abgegeben werden

- elektronisch in Textform.
 elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

9 Arbeiten im Sicherheitsbereich

- Die Arbeiten werden im nicht allgemeinen Bereich (Sicherheitsbereich gemäß §§ 8,10 Luftsicherheitsgesetz) durchgeführt. Somit unterwirft sich der Auftragnehmer den Vorschriften der „Flughafenbenutzungsordnung“. Die Regelungen der Ziffer 5.6 in den Vertragsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungen sind zu beachten.

10 Hinweise zur Angebotseinreichung

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist die Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

11 Behörde zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 156 GWB)

12 Hinweise zum Verhandlungsverfahren in der Angebotsphase

- Wir behalten uns vor, die Angebotsphase in verschiedenen, aufeinander folgenden Runden durchzuführen, um so eine Begrenzung der Angebotsanzahl vorzunehmen. Die Begrenzung erfolgt anhand der Zuschlagskriterien in Form einer Zwischenwertung.
- Wir behalten uns nach § 15 Abs. 4 SektVO vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.
- Wir behalten uns vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen gem. § 51 Absatz 2 SektVO nachzufordern, sofern eine Nachforderung gem. § 51 Absatz 3 SektVO nicht ausgeschlossen ist. Darüber hinaus behalten wir uns vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen nicht nachzufordern und die Angebote auszuschließen.
- Wir behalten uns vor eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote, ggf. auch mehrfach, zu betreiben. Daraus resultierende Angebotsanpassungen durch die Bieter sind zugelassen.
- Die angegebenen Ausführungsfristen bzw. Vertragslaufzeiten stehen unter dem Vorbehalt der Anpassung und Aktualisierung.
- Wir behalten uns vor, bei einer Unterschreitung der Mindestzahl von drei wertungsfähigen Angeboten das vorliegende Vergabeverfahren einzustellen. Bei einer losweisen Vergabe gelten die voranstehenden Vorbehalte für jedes Los.